

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 111.14 VOM 28. MAI 2014**

---

# **FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG „KULTUR UND GESELLSCHAFT“ FÜR DEN TEILSTUDIENGANG PHILOSOPHIE DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 28. MAI 2014**

Fachspezifische Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ für den Teilstudiengang Philosophie der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 28. Mai 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW.2006 S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03. Dezember 2013 (GV.NRW.2013 S. 723) hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

## Inhaltsübersicht

§ 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen .....	3
§ 2 Studienbeschreibung.....	3
§ 3 Studienbeginn .....	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen .....	3
§ 5 Studienumfang und Module .....	4
§ 6 Zulassung zu Masterprüfungen.....	5
§ 7 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme.....	5
§ 8 Masterarbeit .....	6
§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung .....	6
Anhang Studienverlaufsplan .....	7
Anhang Modulbeschreibungen.....	8

## **§ 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen**

Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen).

## **§ 2 Studienbeschreibung**

Das Fach Philosophie im Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und führt die Studierenden an den aktuellen Forschungsstand in der Philosophie heran. Der Studiengang fördert die selbständige Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse, Frage- und Argumentationsweisen sowie der Forschungsmethodiken in der Philosophie, verbreitert das vorhandene Wissen der Studierenden und vermittelt sowohl instrumentale, systemische wie kommunikative Kompetenzen. Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden auf hohem wissenschaftlichen Niveau eine gründliche und nachhaltige wissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln. Im Rahmen des viersemestrigen Masterstudiengangs kann Philosophie mit allen anderen Fächern des Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“ kombiniert werden.

## **§ 3 Studienbeginn**

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

## **§ 4 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Das Studium des Fachs Philosophie setzt in Konkretisierung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Universität Paderborn mit dem Fach Philosophie oder in einem gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengang oder in einem einschlägigen Studiengang voraus. Die Feststellung über die Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss. Er legt für Absolventen einschlägiger Studiengänge im Benehmen mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten fest, welche zusätzlichen Prüfungsleistungen als weitere Voraussetzung für die Einschreibung erbracht werden müssen.
- (2) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus, bestehen für das Fach Philosophie keine weiteren Zugangsvoraussetzungen.

## § 5 Studienumfang und Module

- (1) Das Studium im Fach Philosophie umfasst 45 LP und 4 Module. Wird die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt, kommt zudem ein Profilierungsmodul im Umfang von 9 LP hinzu.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden, der diesem Modul zugeordnet ist.
- (3) Näheres ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Module	LP	Work-load (h)	P/WP	Empfohlener Zeitpunkt/ Dauer
<b>Projektmodul 1: Projekte zur Philosophie</b>	12	360		1.-2. Sem./2 Sem.
Kolloquium zur Philosophie (öffentlich)		180	WP	
Projektkolloquium		180	WP	
<b>Mastermodul 1: Themen der Theoretischen Philosophie</b>	12	360		1.-2. Sem./2 Sem.
Veranstaltung zur Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie		90/180	WP	
Veranstaltung zur Vertiefung der Theoretischen Philosophie		90/180	WP	
Veranstaltung zur Anthropologie oder Kulturphilosophie		90/180	WP	
<b>Mastermodul 2: Themen der Praktischen Philosophie</b>	12	360		2.-3. Sem./2 Sem.
Veranstaltung zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie		90/180	WP	
Veranstaltung zur Vertiefung der Praktischen Philosophie		90/180	WP	
Vertiefung ethischer Fragestellungen		90/180	WP	

<b>Projektmodul 2: Philosophie in Anwendungsbereichen</b>	<b>9</b>	270 90 180	WP WP	3. Sem./1 Sem.
Kolloquium zur Philosophie (öffentlich)  Projektkolloquium: Philosophie in Anwendungsbereichen (z.B. Naturwissenschaften, Medizin, Informatik, Technik, Ökonomie, Bildung)				
Falls die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt wird:  <b>Profilierungsmodul</b>  <b>Kolloquium zur Vorbereitung der Masterarbeit</b>	<b>9</b>	270 270		4. Sem./1 Sem.

**Abkürzungen**

LP Leistungspunkte

P Pflichtveranstaltung

WP Wahlpflichtveranstaltung

**§ 6 Zulassung zu Masterprüfungen**

Die über § 14 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Philosophie sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

**§ 7 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme**

- (1) Im Fach Philosophie werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, gewichtet und bewertet:
  - Modul Projektmodul 1: Modulabschlussprüfung
  - Modul Mastermodul 1: Modulabschlussprüfung
  - Modul Mastermodul 2: Modulabschlussprüfung
  - Modul Projektmodul 2: Modulabschlussprüfung
 Näheres zu den Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.
- (2) Darüber hinaus ist die qualifizierte Teilnahme entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Modulbeschreibung nachzuweisen. Die qualifizierte Teilnahme ist nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung entweder Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte oder Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungsleistungen.

- (3) Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. In allen Lehrveranstaltungen wird spätestens in der dritten Woche nach Vorlesungsbeginn von den jeweiligen Lehrenden bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistungen erbracht werden können. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

## **§ 8 Masterarbeit**

Die Masterarbeit kann auf Antrag in englischer Sprache abgefasst werden (vgl. § 18 der Allgemeinen Bestimmungen).

## **§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Ordnung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.  
(2) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Dezember 2012 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 13. Februar 2013.

Paderborn, den 28. Mai 2014

Der Präsident  
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

## Anhang Studienverlaufsplan

<b>Studienverlaufsplan<sup>1</sup></b>			
<b>Semester</b>	<b>Teilstudiengang: Philosophie</b>		
	<b>Modul</b>	<b>LP</b>	<b>Workload</b>
1. Sem.:	PM 1.1: Kolloquium zur Philosophie	3	90
	PM 1.2: Projektkolloquium	6	180
	MM 1.1: Veranstaltung zur Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie	3	90
	MM 1.2: Veranstaltung zur Vertiefung der Theoretischen Philosophie	3	90
		<b>15</b>	<b>450</b>
2. Sem.:	PM 1.1: Kolloquium zur Philosophie	3	90
	MM 1.3: Veranstaltung zur Anthropologie oder Kulturphilosophie	6	180
	MM 2.1: Veranstaltung zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie	3	90
	MM 2.2: Veranstaltung zur Vertiefung der Praktischen Philosophie	3	90
		<b>15</b>	<b>450</b>
3. Sem.:	MM 2: Veranstaltung zur Vertiefung ethischer Fragestellungen	6	180
	PM 2.1: Kolloquium zur Philosophie	3	90
	PM 2.2: Projektkolloquium	6	180
		<b>15</b>	<b>450</b>
4. Sem.:	Profilierungsmodul <sup>2</sup>	9	270
	mündliche Verteidigung der Masterarbeit <sup>2</sup>	3	90
	Masterarbeit <sup>2</sup>	18	540
		<b>30</b>	<b>900</b>

<sup>1</sup> Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung.

<sup>2</sup> Die Masterarbeit und ihre mündliche Verteidigung können auch in dem anderen Fach angefertigt werden. Entsprechend ist das Profilierungsmodul dann dort zu absolvieren.

## Anhang Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen geben den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Nachfolgende Änderungen der Modulbeschreibungen, die sich **nicht** auf den Titel des Moduls, den Workload, die Leistungspunkte, die Lehrveranstaltungen, die Inhalte, die Teilnahmevoraussetzungen, die Prüfungsformen, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten oder den Stellenwert der Note für die Endnote beziehen, werden unter dem Link <http://kw.uni-paderborn.de/studium-und-lehre/pruefungsordnungen/> veröffentlicht.

<b>Projektmodul 1: Projekte zur Philosophie</b>					
Projektmodul 1	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	360 h	12	1.-2. Sem.	jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen  a) Kolloquium zur Philosophie  b) Projektkolloquium	Kontaktzeit  1 SWS x 2 Sem./ 30 h  2 SWS / 30 h	Selbststudium  150 h  150h	Geplante Gruppengröße  20-30 Studierende	
<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden besitzen folgende fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnis aktueller Fragestellungen der theoretischen und praktischen Philosophie</li> <li>- Verständnis der Anwendung philosophischer Methoden</li> <li>- Verständnis von Sachzusammenhängen und Übergangen innerhalb der philosophischen Teildisziplinen</li> <li>- Verständnis der Entstehung und Relevanz philosophischer Argumentationen</li> <li>- Verständnis der Relevanz philosophischer Theorien in Auseinandersetzung mit angrenzenden Disziplinen</li> </ul> <p>2</p> <p>Die Studierenden besitzen folgende Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit, die Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis zu bestimmen und Wissenschaft gegenüber anderen Kulturbereichen abzugrenzen,</li> <li>- Kritische Analyse von Argumentationen,</li> <li>- Fähigkeit zur selbstständigen und kritischen Anwendung philosophischer Methoden</li> <li>- Fähigkeit zur anschaulichen Darstellung komplexer Themen und Sachverhalte</li> <li>- Fähigkeit, die Entstehung und Weiterentwicklung philosophischer Theorien nachvollziehen zu können</li> <li>- Fähigkeit, die Relevanz philosophischer Theorien für interdisziplinäre Auseinandersetzungen zu erkennen</li> </ul>					

	Inhalte
3	Das Projektmodul 1 sieht für 2 Semester den Besuch des Kolloquiums zur Philosophie vor. Im Rahmen des Kolloquiums zur Philosophie werden in jedem Semester zu etwa 8 Terminen auch auswärtige Philosophinnen und Philosophinnen dazu eingeladen, in 45-minütigen Vorträgen und anschließender Diskussion aktuelle Forschungsergebnisse zu präsentieren. Durch den Besuch des Philosophischen Kolloquiums sollen die Studierenden des Masterstudienganges Philosophie einen Einblick in die gegenwärtige philosophische Forschungspraxis erhalten und die Genese spezifischer Fragestellungen und Argumentationen aus den Bereichen der Theoretischen und Praktischen Philosophie nachvollziehen. Das Projektkolloquium dient der Erarbeitung und Begleitung individueller Semesterprojekte zu zentralen Fragen der Philosophie. Die Ergebnisse der individuellen Projektarbeit werden in einer Dokumentation oder Hausarbeit zusammengefasst.
4	Lehrformen Das Modul umfasst Vorträge mit anschließender Diskussion, ein Projektkolloquium mit Seminarcharakter sowie verschiedene Formen des Selbststudiums.
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine
6	Prüfungsformen Modulabschlussprüfung in Form einer Dokumentation oder Hausarbeit über die Ergebnisse der individuellen Projektarbeit (ca. 50.000 Zeichen)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme wird durch den Besuch des Kolloquiums zur Philosophie und des Projektkolloquiums nachgewiesen.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Kolloquium steht zusätzlich Examenskandidaten der Lehramtsstudiengänge (PO 2003) offen und Fachstudierenden des Master of Education.
9	Stellenwert der Note für die Endnote 10% Die Modulnote geht ohne Korrekturfaktor in die Endnote ein.
10	Modulbeauftragter Prof. Dr. Volker Peckhaus
11	Sonstige Informationen

<b>Mastermodul 1: Themen der Theoretischen Philosophie</b>					
Kennnummer Mastermodul 1	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	360 h	12	1.-2. Sem.	jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Veranstaltung zur Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie b) Veranstaltung zur Vertiefung der Theoretischen Philosophie c) Veranstaltung zur Anthropologie oder Kulturphilosophie	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 270 h		Geplante Gruppengröße 30-50 Studierende
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Die Studierenden besitzen die folgenden fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse spezifischer Themenfelder der Theoretischen Philosophie (z.B. Logik, Erkenntnistheorie),</li> <li>- Kenntnis und Bewertung der wichtigsten Problemstellungen der Wissenschaftstheorie (z.B. bei Bacon, Galilei, Popper, Kuhn) sowie der Natur- und Geisteswissenschaften im allgemeinen,</li> <li>- Kenntnis und Bewertung anthropologischer und kulturphilosophischer Fragestellungen und Konzepte,</li> <li>- Verständnis von Sachzusammenhängen und Übergängen innerhalb der Theoretischen Philosophie,</li> <li>- Verständnis der Anwendung philosophischer Methoden.</li> </ul> Die Studierenden besitzen die folgenden Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit, die Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis zu bestimmen und Wissenschaft gegenüber anderen Kulturbereichen abzugrenzen</li> <li>- Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung komplexerer Fragestellungen der Theoretischen Philosophie,</li> <li>- Fähigkeit, ästhetische und kulturphilosophische Theorien in den Bereich kulturtheoretischer Fragestellungen einzubinden und die Grenzen zwischen Philosophie und Kulturwissenschaft zu erkennen,</li> <li>- Fähigkeit, Diskussionen zu leiten,</li> <li>- Kritische Analyse von Argumentationen,</li> <li>- Fähigkeit zur selbstständigen und kritischen Anwendung philosophischer Methoden.</li> </ul>				
3	Inhalte In dem Mastermodul 1 „Themen der Theoretischen Philosophie“ sollen die Studierenden die im Bachelorstudiengang erworbenen Grundkenntnisse in Fragestellungen der Theoretischen Philosophie,				

	insbesondere der Wissenschaftstheorie, erweitern und vertiefen. Im Vordergrund steht dabei der Erwerb der Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung und Wiedergabe komplexer philosophischer Sachverhalte sowie die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den einzelnen philosophischen Unterdisziplinen der Theoretischen Philosophie zu erkennen. Durch die Auseinandersetzung mit ästhetischen und kulturphilosophischen Fragestellungen werden die Studierenden zudem in die Lage versetzt, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen philosophischen und kulturtheoretischen Themenbereichen zu erkennen.
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare sowie verschiedene Formen des Selbststudiums. Die Veranstaltungen des Moduls können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine
6	Prüfungsformen Mündliche Modulabschlussprüfung (30-45 Minuten) über Gegenstände des Moduls.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme wird durch Protokolle, Referate 20-25 Min.), schriftliche Leistungsüberprüfungen, Portfolios (10-15 S.) o.ä. nachgewiesen.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Kolloquium steht zusätzlich Examenskandidaten der Lehramtsstudiengänge (PO 2003) offen und Fachstudierenden des Master of Education.
9	Stellenwert der Note für die Endnote 10%. Die Modulnote geht ohne Korrekturfaktor in die Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Volker Peckhaus
11	Sonstige Informationen

<b>Mastermodul 2: Themen der Praktischen Philosophie</b>					
Kennnummer Mastermodul 2	Workload 360 h	LP 12	Studien- semester 2.-3.Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Veranstaltung zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie b) Veranstaltung zur Vertiefung der Praktischen Philosophie c) Veranstaltung zur Vertiefung ethischer Fragestellungen		Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 270 h	Geplante Gruppengröße 30-50 Studierende
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden besitzen folgende fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse in spezifischen Themenfeldern der Praktischen Philosophie (z.B. Ethik, Metaethik), insbesondere der Sozialphilosophie und politischen Philosophie,</li> <li>- Verständnis von Fragestellungen aus dem Bereich der Angewandten Ethik</li> <li>- Kenntnis verschiedener theoretischer Ansätze der Ethik und Sozialphilosophie (z.B. Platon, Aristoteles, Hobbes, Rousseau, Kant, Liberalismus, Kommunitarismus),</li> <li>- Verständnis von Sachzusammenhängen und Übergängen innerhalb der Praktischen Philosophie,</li> <li>- Verständnis der Anwendung philosophischer Methoden.</li> <li>- Verständnis der gesellschaftspolitischen Relevanz von Fragestellungen der Ethik sowie der Sozial- und Politischen Philosophie</li> </ul> <p>Die Studierenden besitzen folgende Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kritische Analyse von Argumentationen</li> <li>- Fähigkeit, komplexe ethisch-politische und sozialphilosophische Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten,</li> <li>- Fähigkeit, Fragen z.B. der angewandten Ethik und Grundlagenfragen aufeinander zu beziehen</li> <li>- Fähigkeit, Diskussionen zu leiten</li> <li>- Fähigkeit, Handlungen und gesellschaftstheoretische Problemstellungen kritisch zu beurteilen</li> </ul>				
3	<p>Inhalte</p> <p>In dem Mastermodul 2 „Themen der Praktischen Philosophie“ sollen die Studierenden die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern und vertiefen. Die Veranstaltungen des Moduls decken dabei einerseits die inhaltliche Breite der Praktischen Philosophie ab und ermöglichen den Studierenden eine intensive Auseinandersetzung mit spezifischen Fragestellungen aus den Bereichen der Ethik oder politischen Philosophie und deren Relevanz für die ethische und politische Alltagspraxis. Das Modul dient gleichzeitig auch der Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung und Wiedergabe komplexer philosophischer Sachverhalte sowie der Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den einzelnen philosophischen Unterdisziplinen der Praktischen Philosophie zu erkennen.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Das Modul umfasst Seminare sowie verschiedene Formen des Selbststudiums. Die Veranstaltungen des Moduls können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.</p>				

5	Teilnahmevoraussetzungen Keine
6	Prüfungsformen Mündliche Modulabschlussprüfung (30-45 Minuten) über Gegenstände des Moduls.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme wird Protokolle, Referate, schriftliche Leistungsüberprüfungen, Portfolios o.ä. nachgewiesen.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Kolloquium steht zusätzlich Examenskandidaten der Lehramtsstudiengänge (PO 2003) offen und Fachstudierenden des Master of Education.
9	Stellenwert der Note für die Endnote 10% Die Modulnote geht ohne Korrekturfaktor in die Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Volker Peckhaus
11	Sonstige Informationen

<b>Projektmodul 2: Philosophie in Anwendungsbereichen</b>						
Kennnummer Projektmodul 2	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	
	270 h	9	3.-4. Sem.	jedes Semester	2 Semester	
1	Lehrveranstaltungen a) Kolloquium zur Philosophie b) Projektkolloquium: Philosophie in Anwendungsbereichen (z.B. Naturwissenschaften, Medizin, Informatik, Technik, Ökonomie, Bildung)	Kontaktzeit 1 SWS x 2 Sem./ 30 h 2 SWS / 30h	Selbststudium 210 h	Geplante Gruppengröße 20-30 Studierende		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen  Die Studierenden besitzen folgende fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Fähigkeit, Gemeinsamkeiten zwischen philosophische Theorien und anderen Wissenschaftsbereichen zu erkennen</li><li>- Vertiefung aktueller Fragestellungen der theoretischen und praktischen Philosophie</li><li>- Verständnis der Anwendung philosophischer Methoden</li><li>- Fähigkeit, die Interdependenz zwischen Philosophie und angewandten Wissenschaften zu erkennen</li><li>- Verständnis von Sachzusammenhängen und Übergangen innerhalb der philosophischen Teildisziplinen</li><li>- Verständnis der Relevanz angewandter Probleme für philosophische Fragestellungen</li></ul> Die Studierenden besitzen folgende Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Fähigkeit, die Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis zu bestimmen und Wissenschaft gegenüber anderen Kulturbereichen abzugrenzen,</li><li>- Fähigkeit zur selbstständigen und kritischen Anwendung philosophischer Methoden</li><li>- Fähigkeit zur anschaulichen Darstellung komplexer Themen und Sachverhalte</li><li>- Fähigkeit zur Ausbildung einer kontextsensiblen Problemermittlung zu beurteilen</li></ul>					
3	Inhalte  Das Projektmodul 2 sieht für 2 Semester den Besuch des Kolloquiums zur Philosophie vor. Im Rahmen des Kolloquiums zur Philosophie werden in jedem Semester zu etwa 8 Terminen auch auswärtige Philosophinnen und Philosophinnen dazu eingeladen, in 45-minütigen Vorträgen und anschließender Diskussion aktuelle Forschungsergebnisse zu präsentieren. Durch den Besuch des Philosophischen Kolloquiums sollen die Studierenden des Masterstudienganges Philosophie einen Einblick in die gegenwärtige philosophische Forschungspraxis erhalten und die Genese spezifischer Fragestellungen und Argumentationen aus den Bereichen der Theoretischen und Praktischen Philosophie nachvollziehen. Die Interdependenz philosophischer Fragestellungen und Probleme der angewandten Wissenschaften wird in dem interdisziplinären Charakter des Kolloquiums deutlich, zu dem nicht					

	<p>Philosophen, sondern auch Physiker, Germanisten, Rechtswissenschaftler und Mathematiker eingeladen werden.</p> <p>Das Projektkolloquium dient der Erarbeitung und Begleitung individueller Semesterprojekte zu philosophischen Problemstellungen in Anwendungsgebieten. Die Ergebnisse der individuellen Projektarbeit werden in einer Dokumentation oder Hausarbeit zusammengefasst.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Das Modul umfasst Vorträge mit anschließender Diskussion, ein Projektkolloquium mit Seminarcharakter sowie verschiedene Formen des Selbststudiums.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Modulabschlussprüfung in Form einer Dokumentation oder Hausarbeit über die Ergebnisse der individuellen Projektarbeit (ca. 50.000 Zeichen).</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme wird durch den Besuch des Kolloquiums zur Philosophie und des Projektkolloquiums nachgewiesen.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Die Kolloquien stehen zusätzlich Examenskandidaten der Lehramtsstudiengänge (PO 2003) offen und Fachstudierenden des Master of Education.</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>7,5%. Die Modulnote geht ohne Korrekturfaktor in die Endnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Dr. Volker Peckhaus</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p>

<b>Profilierungsmodul</b>								
Kennnummer Profilierungsmodul		Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer		
		270 h	9	4. Sem.	jedes Semester	1 Semester		
1	Lehrveranstaltungen a) Kolloquium zur Vorbereitung der Masterarbeit		Kontaktzeit 2 SWS / 30 h		Selbststudium 240 h	Geplante Gruppengröße 20-30 Studierende		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Die Studierenden besitzen die Kompetenz zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Masterarbeit. Sie besitzen die Kompetenz zur Bewältigung spezifischer philosophischer Problemstellungen.							
3	Inhalte Das Profilierungsmodul dient dazu, Studierende, die in der Philosophie ihre Masterarbeit machen, anzuleiten und Gelegenheit zu geben, spezifische Probleme der von Ihnen bearbeiteten Gegenstände in einer kompetenten Gruppe anzusprechen.							
4	Lehrformen Gruppendiskussion							
5	Teilnahmevoraussetzungen Masterarbeit wurde in der Philosophie angemeldet.							
6	Prüfungsformen Keine Prüfung vorgesehen.							
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme am Kolloquium							
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Kolloquium steht allen Examenskandidaten (1. Staatsexamen, Master of Education, Master of Arts) offen.							
9	Stellenwert der Note für die Endnote entfällt							
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Volker Peckhaus							
11	Sonstige Informationen							







---

**HERAUSGEBER**

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)**